



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Islamischen Republik Iran

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 11. Januar 2017²
zur Aussenwirtschaftspolitik 2016 enthaltene Botschaft des Bundesrates,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Handelsabkommen vom 24. Mai 2005³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Islamischen Republik Iran wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2017 813

³ SR ...; BBl 2017 1037

